

heitlich nicht durch Ausgrabungen oder Funde datiert; ihre Zeitstellung nach der Formgestaltung vornehmlich in die Eisenzeit nach R. Gensen ist überzeugend. Dazu kämen alle relevanten Funde, Fundstellen und Ausgrabungen. Das meint nicht nur die im vorliegenden Buch gebotene Auswahl, sondern die Aufnahme der im Textteil genannten Fundorte, da diese wohl vorwiegend nicht nur exemplarische sondern herausragende Bedeutung haben, versteht sich, mit gegenseitigen Verweisen von Text- und Topographischem Teil. Ein solcher topographischer Teil wäre anders angelegt als Publikationen, die mit anderer Zielrichtung eine möglichst vollständige Aufnahme der Funde eines bestimmten Gebietes erstreben, wie z. B. J. Reitingers, *Oberösterreich in ur- und frühgeschichtlicher Zeit* (Linz 1960) und *Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich* (Linz 1966), ein österreichisches Bundesland von der halben Größe Hessens.

Diese Vorschläge seien gestattet, weil mit der Vorgeschichte Hessens eine neue Form regionaler Darbietungen geboten wird, die wohl ihre Fortsetzung finden wird. Dazu seien zum Vergleich zwei andere Werke aus Territorien, die doppelt so groß wie Hessen sind, herangezogen. Die Einführung in Niedersachsens Urgeschichte hat K.-H.: Jacob-Friesen erstmalig 1931 publiziert, sie liegt nunmehr in 4. Auflage in drei Bänden von ihm und G. Jacob-Friesen (1959–1974) vor. Es ist am Prinzip festgehalten worden, in einzelnen Kapiteln für die großen Zeitstufen Einführungen, Behandlung der hauptsächlichen Sachverhalte zum Formenbestand, zur Chronologie, Grabbrauch, Wirtschaft usw. mit Abschnitten über einzelne herausragende Funde und Fundkomplexe zu verknüpfen. In der ebenfalls mehrbändigen, vielzitierten ur- und frühgeschichtlichen Archäologie der Schweiz (Basel 1959–1974) werden größere und kleinere Zeitstufen und diese wiederum teilweise nach der natürlichen Gliederung des Landes in Jura und Mittelschweiz und in die Alpen geschieden, von zahlreichen Autoren intensiv mit ihren Kennzeichen abgehandelt; dazu treten für Stein-, Bronze- und Eisenzeit Beiträge zu Wirtschaft, Siedlung, Grabbrauch und Kult. Zahlreiche Verbreitungskarten meist mit Fundlisten enthalten die jeweils wichtigen Funde einer Kultur, Gruppe usw. oder auch einzelne kennzeichnende Typen. Funde und Fundstellen erfahren keine eigene Beschreibung. Die Unterschiede der beiden Arbeiten in Aufbau und Absicht untereinander und von dem hier anzuzeigenden Werk sind also erheblich. Sie ließen sich um weitere Beispiele leicht vermehren.

In diesem Rahmen ist die Vorgeschichte Hessens, wie es dem Rez. scheint, ein wichtiger exemplarischer Beleg für die weiten Möglichkeiten, wie die Vorgeschichte eines bestimmten Raumes dargestellt werden kann. Die Vorgeschichte Hessens läßt sich wohl als eine handbuchartige Darstellung bezeichnen, die dem Fachwissenschaftler zur Orientierung dient, aber auch einen weiten, nicht nur heimatkundlich interessierten Leserkreis anspricht. Zum Abschluß ist die gute Ausstattung und die sorgfältige Gestaltung u. a. mit Registern (nur auf S. 268 oben ist dem Rez. eine Zeilenverwechslung aufgefallen) hervorzuheben.

D-6500 Mainz 42
Georg-Büchner-Str. 27

Rafael v. Uslar

Walter Drack und Rudolf Fellmann, *Die Römer in der Schweiz*. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart, und Raggi Verlag, Jona SG 1988. ISBN 3-8062-0420-9. 646 Seiten mit 536 Abbildungen, 24 Farbtafeln und 1 Vorsatzkarte.

Der rührige, aber dennoch zielstrebige Konrad Theiss Verlag hat nun fast den ganzen deutschsprachigen Raum mit seinen „Die Römer in...“-Bänden abgedeckt. Es fehlen – wie lange noch? – das Saarland, Bayern und Österreich. Mit dem hier anzuzeigenden Werk „Die Römer in der Schweiz“ griff er erstmals in einem Gemeinschaftsunternehmen mit dem

Raggi Verlag (Jona, St. Gallen) ins Ausland aus. Er tat sich dabei viel leichter, weil er in Walter Drack und Rudolf Fellmann zwei ausgewiesene und erfahrene Wissenschaftler gewinnen konnte, die bereit waren, das Unternehmen, im Gegensatz zu den anderen bundesrepublikanischen Bänden, alleine durchzuführen (zur Genese des Buches vgl. das Vorwort S. 5 ff.). Vorteil und Nachteil sind noch zu diskutieren.

Beide Autoren teilen sich den Stoff folgendermaßen auf: R. Fellmann bestreitet den ersten Teil „Geschichte, Zivilisation, Kultur, Religion“ (S. 11–315; dazu – auch ungewöhnlich – die Anmerkungen S. 581–611); W. Drack den zweiten Teil „Topographische Beschreibung der archäologischen Fundstätten und Einzelfunde (ausserhalb der Museen)“ (S. 317–578). In einem umfangreichen Anhang sind nach den Anmerkungen u. a. noch zu finden: „Zeittafel“ (S. 612–618), „Inschriften in der Schweiz, aufbewahrt ausserhalb der Museen“, „Meilensteininschriften in der Schweiz“ (S. 619–623; ohne Abbildungs- oder Seitenverweis), „Museen mit römischen Funden“ (S. 628–630; ohne Seitenverweise), „Abkürzungsverzeichnis Literatur“, „Literatur“ (S. 631–636; nicht ganz ersichtlich ist hier, warum bestimmte Autoren/Bände aufgenommen wurden, andere wiederum, die häufiger vorkommen, nicht), „Namen- und Sachregister“ (S. 637–641), „Ortsregister“ (S. 642–645; nicht ganz systematisch und ausführlich; vgl. unten). Das Karten- und Planmaterial ist als durchwegs gut zu bezeichnen, die Farbaufnahmen (Taf. 1–24) sind hervorragend, eine Reihe der Schwarz-Weiß-Abbildungen sind leider zu dunkel oder zu flau geraten.

Der fortlaufende, flüssig geschriebene Text von R. Fellmann hält sich an ein bewährtes Schema. Einem chronologischen Abriss („Eroberung und Konsolidierung“, „Das 1. Jahrhundert n. Chr.“, „Das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.“) folgen systematische Übersichten zu „Straßen und Verkehr“, „Die Siedlungen des Landes“, „Tägliches Leben und Umwelt“, „Handel, Handwerk und Gewerbe“, „Kunst- und Kunstgewerbe“, „Religion“ und „Gräber und Bestattungssitten“. Im abschließenden Kapitel „Spätantike“ (S. 276–315) werden historischer Ablauf und systematische Darstellung gemischt vorgeführt.

Es ist klar, daß bei den wenigen historischen weitgehend die archäologischen Quellen herangezogen werden müssen. Die einzelnen Kapitel sind von unterschiedlicher Qualität. Der Abschnitt „Kunst und Kunstgewerbe“ (S. 204–219) ist ziemlich blaß geraten. Die Begründung auf S. 204, nämlich daß „in den vergangenen Jahren ausführliche Monographien erschienen oder in Vorbereitung“ sind, lasse ich nicht gelten. Auch im Kapitel „Gräber und Bestattungssitten“ (S. 255–275) finden sich hin und wieder Gemeinplätze (S. 268: „Verständlich, sollte der Tote doch Licht in der Finsternis haben.“). Ärgerlich sind eine große Menge falscher und unvollständiger Abbildungsverweise, Zitate, Inkonsequenzen in den Literaturabkürzungen (z. B. ab S. 602 Anm. 22 bis Anm. 27 stehen die Jahreszahlen nicht in Klammern; W. Drack zitiert übrigens nur so); ärgerlich ist es, wenn z. B. so wichtige Dinge wie (S. 602 Anm. 25) *Interpretatio romana* mit „Tacitus, *Germania* 34,3“ (richtig 43,4) und (S. 609 Anm. 27) „Valentinian als Ausbauer des Rheinlimes Ammianus Marc. XXII 8,44“ (wohl XXVIII 2, 1 ff.) falsch zitiert werden. Das Grabinventar aus dem Binntal (S. 264 mit Abb. 261) ist zwar im Text, das Strahlen (= Mineralienausbeute) ebendort an anderer Stelle (S. 191) erwähnt, einen Nachweis zum letzteren sucht man aber vergeblich (G. Graeser in: *Provincialia* [Abkürzungsverzeichnis Literatur!] 335 ff.). Im Ortsregister findet man übrigens „Binntal“ nicht. Es ist hier leider nicht der Platz, eine Liste anzufügen.

Das Verdienst von R. Fellmann liegt darin, die auch in der Schweiz jetzt enorm regional gestreuten Forschungsergebnisse, die für den einzelnen kaum überblickbar geworden sind, zusammengefaßt und gerade auf Grund der übergreifenden Kenntnis mit manch neuen und interessanten Beobachtungen bereichert zu haben. Insofern hebt sich dieser Text als geschlossen wohltuend von den bundesrepublikanischen Mustern ab.

Die Leistung von W. Drack verdient hohe Anerkennung. Zwischen den ersten Kontakten mit dem Verlag und dem Erscheinungsdatum liegen knappe vier Jahre! Daß während

dieser Zeit nach Möglichkeit alle relevanten Fundstellen berücksichtigt und beschrieben, manches jedoch auch einfach weggelassen bzw. schlichtweg vergessen wurde, liegt auf der Hand. Es steht außer Zweifel, daß eine allen Ansprüchen gerecht werdende, exakte und erschöpfende Darstellung von einem einzelnen nicht zu schaffen bzw. von einem Team innerhalb des kurz bemessenen Zeitraumes nicht zu leisten war. Daß die Schweizer Kantonsarchäologen teilweise zu Recht auf Fehler und Auslassungen hinweisen, ist da nur zu verständlich. Der erzielte Kompromiß: jein. Ein paar Beispiele: Bad Bubendorf, ein Heiligtum mit Jupitergigantensäule wird von Fellmann S. 247f. mit Abb. 231 und 233 und mit Anm. 47 auf S. 604 angeführt; bei W. Drack fehlt der Bezirk ganz. Recht unpraktisch ist es, wenn z.B. zu Augst eine große Menge von Plänen im Text Fellmann erscheinen, die man doch eher im topographischen Teil von W. Drack erwartet, wo die Baulichkeiten ja beschrieben sind. Will man die Anlagen halbwegs verstehen, so muß man sich mühsam über die in der Kopfleiste gesamt aufgeführten Abbildungsnachweise das entsprechende Objekt herausuchen. Der Text von Fellmann hat ausführliche Hinweise. Übrigens sind diese im Text von W. Drack nicht komplett. Im erwähnten Fall Augst fehlen Abb. 217, 386 (muß erscheinen, wenn Abb. 311 dasselbe zeigt!), Taf. 7b; Abb. 112, 115 und 139 sollten zitiert werden, wenn Ähnliches (teilweise Objekte aus Augst) z.B. bei Vindonissa geschieht.

Kurios mutet die Aufteilung der großen Siedlungsagglomeration Augst (BL) – Kaiseraugst (AG) oder Augusta Raurica – Castrum Rauracense an. Beide Teile, die in der gesamten Antike immer einen einheitlichen Komplex bildeten, liegen heute in zwei verschiedenen Kantonen. So sind denn folglich die frühe und mittlere Kaiserzeit unter Augst abgehandelt (S. 323–337), die Spätantike jedoch unter Kaiseraugst (S. 411–415). Selbst in den Abbildungsverweisen wird dieses Spielchen weitergeführt. So ist der interessante und konservierte Komplex des Gewerbehause in der Flur Schmidmatt (S. 329f. mit Abb. 310–311) einmal unter Augst, das andere Mal S. 415 Abb. 386 unter Kaiseraugst/Augusta Raurica. Röm. «Gewerbehau» abgebildet. Recht unergiebig scheint mir jeweils die Aufzählung der „wichtigsten Einzelfunde“ ohne Verweis, gerade dann, wenn viele dieser Objekte in Aufnahmen erscheinen. Als Führer durch die römische Schweiz taugt der topographische Teil mit Vorbehalt, für weitergehende Auswertungen empfiehlt es sich stets, die Originalpublikation zu Rate zu ziehen oder den zuständigen Kantonsarchäologen zu fragen.

Eine nochmalige kritische, redaktionelle Durchsicht und Überprüfung der Querverweise, Zitate und Abbildungsverweise im ganzen Band wäre wohl angeraten gewesen. Es ist zu hoffen, daß die Fehler entweder in einer zweiten, deutschen Ausflage oder in einer ersten, französischen (italienischen?) Ausgabe bereinigt werden. Vielleicht kehren die Schweizer Kantonsarchäologen aus dem Schmollwinkel zurück und stellen den beiden mutigen und hoch verdienten Forschern eine Korrektur- und Ergänzungsliste zur Verfügung. Kapitel zur Forschungsgeschichte und eventuell zur Aussagemöglichkeit archäologischer Funde wären noch ein Desiderat. Aus Schweizer Sicht sind bisher (Ende 1990) folgende Besprechungen erschienen, die notwendige Korrekturen bringen: C. Schucany, *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 72, 1989, 361f.; H. Brem, *Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch.* 46, 1989, 187ff.; K. Roth-Rubi, *Gnomon* 62, 1990, 281ff.

D-8390 Passau
Postfach 2540

Helmut Bender
Universität Passau